



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Postfach 76 01 07, D - 22051 Hamburg

Vorab per E-Mail



Personal und Recht
Z213/5
Hausadresse:
Hamburger Straße 37
D – 22083 Hamburg
Telefon 040 – 428 37 – [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Internet: www.hamburg.de/bwfgb
E-Mail: [REDACTED]@bwfgb.hamburg.de
Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
E03301-10.4
Hamburg, den 03.05.2023

Antrag auf Auskunft „200-Euro-Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) - Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 DSGVO“

Ihr Widerspruch vom 25.03.2023

Widerspruchsbescheid

Sehr [REDACTED]

unter Aufhebung der Entscheidung vom 24.03.2023 wird Ihrem Mandanten hiermit Auskunft über die Datenschutz-Informationen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) für Antragstellende der Energiepreispauschale für Studierende nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) erteilt. Die Auskunftserteilung erfolgt durch Vorlage des diesem Bescheid als Anlage beigefügten Dokuments.

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts wird für notwendig erklärt.

Begründung

I.

Am 20.03.2023 wandte sich Ihr Mandant über das Internetportal fragdenstaat.de per E-Mail an die BWFGB und beantragte auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) Zugang zu den Datenschutz-Informationen der BWFGB für Antragstellende der

Energiepreispauschale für Studierende nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG).

Dieser Antrag wurde mit E-Mail vom 24.03.2023 unter Hinweis auf eine insoweit nach dem HmbTG nicht bestehende Veröffentlichungspflicht abgelehnt. Gegen diese Entscheidung haben Sie mit Schriftsatz vom 25.03.2023 namens Ihres Mandanten Widerspruch eingelegt, Ihr Mandant selbst hatte kurz zuvor mit Schreiben vom gleichen Tage Widerspruch erhoben.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird inhaltlich auf den Antrag vom 20.03.2023, die E-Mail vom 24.03.2023 und Ihre Widerspruchsbegründung vom 25.03.2023 verwiesen.

II.

Die Zuständigkeit der BWFGB folgt aus § 73 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Ihr Widerspruch vom 25.03.2023 ist zulässig und hat auch in der Sache Erfolg.

Die nochmalige Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass Ihrem Mandanten – in Abweichung zu der Entscheidung vom 24.03.2023 – der mit Antrag vom 20.03.2023 geltend gemachte Auskunftsanspruch nach §§ 2 Absatz 7, 3 Absatz 3 HmbTG zusteht, weshalb Ihrem Mandanten nunmehr die beantragte Auskunft in Form des diesem Bescheid als Anlage beigefügten Dokuments „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DS-GVO, § 15 HmbDSG der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) als Bewilligungsbehörde, die im Land Hamburg zuständig ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung für Studierende nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) – Datenschutzinformation für Antragstellende –“ erteilt wird.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO, § 80 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DS-GVO, § 15 HmbDSG

der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) als Bewilligungsbehörde, die im Land Hamburg zuständig ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung für Studierende nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG)

– Datenschutzinformation für Antragstellende –

1. Überblick und Anwendungsbereich

Seit Februar 2023 hat das Land Sachsen-Anhalt der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) übertragen. So ist die BWFGB im Gebiet des Landes Hamburg für die Bearbeitung der Verfahren nach § 1 Abs. 1 der Hamburgischen Verordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (HmbEPPSG-VO) zuständig.

Die Auszahlung der Einmalzahlungen nach dem EPPSG kann elektronisch unter der URL www.einmalzahlung200.de beantragt werden. Im Rahmen der Abwicklung der Auszahlungen beschränkt sich die Zuständigkeit der BWFGB auf Antragsberechtigte aus Hamburg. Bei der Abwicklung der Zahlungen nach dem EPPSG ist die BWFGB nur teilweise für das Verfahren zuständig bzw. übernimmt nur teilweise die entsprechenden Datenverarbeitungsaufgaben und ist insoweit nur teilweise datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, wie sich aus Ziff. 1.1 - 1.2 ergibt.

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Auszahlungen der Einmalzahlungen nach dem EPPSG erfolgt in zwei voneinander getrennten Abschnitten:

- (1) Verarbeitungsabschnitt „**Antragssystem**“ (Verantwortlichkeit des MID Sachsen-Anhalt, siehe Ziff. 1.1).
- (2) Verarbeitungsabschnitt „**Fachverfahren EPPSG**“, einschließlich Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte und Datenaufbewahrung (Verantwortlichkeit der BWFGB, siehe Ziff. 1.2). Dieser Verarbeitungsabschnitt umfasst auch die Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse.

1.1. Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch („online“) über die Website mit der URL www.einmalzahlung200.de. Die Antragstellenden können ihren Antrag dort im eigenen Namen stellen.

Die Datenschutzerklärung des MID Sachsen-Anhalt für die Antragstellung ist abrufbar unter www.einmalzahlung200.de/datenschutz.

1.2. Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ (automatisierte und manuelle Antragsbearbeitung; Bescheiderlass und -bekanntgabe)

Die BWFGB ist die Bewilligungsbehörde für Antragstellende nach § 1 Abs. 1 HmbEPPSG-VO im Land Hamburg. Die gestellten Anträge werden der BWFGB vom MID Sachsen-Anhalt zugeleitet. Die BWFGB prüft die Anträge der Antragstellenden im Regelfall vollautomatisiert. Lediglich in den Fällen, in denen eine vollautomatisierte Prüfung kein eindeutiges Ergebnis liefern kann, erfolgt eine manuelle Prüfung durch die BWFGB. Nach Abschluss der Prüfung erlässt die BWFGB Bescheide über die Bewilligung oder Ablehnung der Anträge. Die BWFGB ist auch für die Versendung von Kassendateien an das BMBF zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse zuständig. Diese Verarbeitungstätigkeiten der BWFGB erfolgen auf einer Verarbeitungsplattform, die – unter strikter Trennung der Datenhaltung und Zugriffsrechte – durch technische Schnittstellen mit dem Antragssystem (siehe Ziff. 1.1) verbunden ist.

2. Verantwortlicher

Diese Datenschutzinformationen gelten nur, soweit die BWFGB für den Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ und ggf. die Kommunikation mit Antragstellenden (Ziff. 1.2) datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.

In diesen Fällen ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung, kurz „DS-GVO“) für die Verarbeitung personenbezogener Daten die

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Hamburger Straße 37

22083 Hamburg

Telefon: 040 115

E-Fax: 040 4279-75576

E-Mail: einmalzahlung200@bwfgb.hamburg.de

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der BWFGB

**Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
zu Händen der/des Datenschutzbeauftragten -persönlich/vertraulich-**

Hamburger Straße 37

22083 Hamburg

E-Fax: 040 4279-75241

E-Mail: datenschutz@bwfgb.hamburg.de

4. Quellen der Daten, Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlage

4.1. Folgende Daten über die **antragstellende Person** übermitteln die Ausbildungsstellen im Zuständigkeitsbereich der BWFGB an diese für die Zwecke des Verfahrensabschnitts „Fachverfahren EPPSG“:

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie die PIN in verschlüsselter Form
- Hash des jeweiligen individuellen Zugangsschlüssels

Die BWFGB pflegt diese verschlüsselten personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der HmbEPPSG-VO in das IT-System ihres Fachverfahrens ein. Dies dient der Vorbereitung der automatisierten Abwicklung im Falle einer Antragstellung.

4.2. Folgende Daten über die **antragstellende Person**, die das MID Sachsen-Anhalt im Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“ verarbeitet (siehe Ziff. 1.1), werden aus dieser Quelle an die BWFGB für die Zwecke des Verarbeitungsabschnitts „Fachverfahren EPPSG“ übermittelt:

- Stamm- und Kontaktdaten zur antragstellenden Person: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse; Angaben zum Wohnsitz (optional nach Wahl der antragstellenden Person), Telefon (optional nach Wahl der antragstellenden Person)
- Bankdaten: Kontoinhaber, IBAN
- Erklärungen der antragstellenden Person zu Tatsachen und Kenntnisnahmeerklärungen
- Zugangsschlüssel

Die BWFGB verarbeitet diese personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der HmbEPPSG-VO, indem sie die aus dem Antragssystem übermittelten Daten den ursprünglich durch die Ausbildungsstätten übermittelten Daten anhand des Zugangsschlüssels zuordnet, diese entschlüsselt und sodann die Erfüllung

der Anspruchsvoraussetzungen nach dem EPPSG prüft. Dies dient der Durchführung des Verwaltungsverfahrens.

- 4.3.** Die BWFGB nimmt zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der HmbEPPSG-VO einen Abgleich der Antragsdaten der antragstellenden Person mit den Fachverfahren anderer zuständiger Stellen vor. Die BWFGB erhält von der jeweils zuständigen Stelle die Meldung, ob an die betroffene Person bereits eine Auszahlung vorgenommen wurde.
- 4.4.** Die BWFGB übermittelt an das Antragssystem unter datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit des MID Sachsen-Anhalt (siehe Ziff. 1.1) die Aktualisierung des Antragsstatus je Bearbeitungsfall. Dies ermöglicht, dass Antragstellende im Antragssystem Informationen zum Bearbeitungsstand ihres Antrags einsehen können.
- 4.5.** Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden **zum Zweck der Vorbereitung und späteren Durchführung (Antragsbearbeitung) des Verfahrens** im Rahmen des Fachverfahrens EPPSG ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 14 Abs. 1 HmbEPPSG-VO. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich aus § 2 Abs. 2 EPPSG i.V.m. den Regelungen der HmbEPPSG-VO i.V.m. den Regelungen der „Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes“.

5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

- 5.1.** Auftragsverarbeiter der BWFGB als Empfänger auf Grundlage eines Vertrags nach Art. 28 DS-GVO

Art der Verarbeitungstätigkeit	Auftragsverarbeiter als Empfänger	Sitzland des Dienstleisters
Rechenzentrumsbetrieb / Hosting, einschließlich Software, Implementierung und Prozessdesign	init Aktiengesellschaft, Köpenicker Straße 9, 10997 Berlin als Auftragsverarbeiter der BWFGB	DE

5.2. Andere Verantwortliche als Empfänger

Art der Verarbeitungstätigkeit	Andere Verantwortliche als Empfänger	Sitzland des Empfängers
Datenabgleich zur Vermeidung mehrfacher Antragstellung	Andere zuständige Stellen in den Fachverfahren	DE
Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung durch die Bundeskasse	Bundesministerium für Bildung und Forschung Kapelle-Ufer 1 D-10117 Berlin	DE
Aktualisierung des Antragsstatus zur Bereitstellung entsprechender Informationen für die Antragstellenden im Antragssystem	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg	DE

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Durch die BWFGB erfolgt im Regelfall der Antragsbearbeitung eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1 DS-GVO. Diese ist nach Art. 22 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. § 35a HmbVwVfG i.V.m. den Regelungen der HmbEPPSG-VO, insbesondere § 11 HmbEPPSG-VO, zulässig.

Durch die BWFGB erfolgt kein Profiling im Sinne von Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO oder Art. 14 Abs. 2 lit. g DS-GVO.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die unter Ziff. 4 genannten personenbezogenen Daten bleiben innerhalb des IT-Systems „Fachverfahren EPPSG“ so lange gespeichert, wie dies zur Abwicklung des automatisierten Verfahrens erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die Daten außerhalb des IT-Systems gespeichert, sofern dies für die Zwecke des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung der jeweils einschlägigen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Sie haben im gesetzlichen Umfang nach der DS-GVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erfolgt**
- Recht auf Widerruf einer von Ihnen erteilten Einwilligung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Durch den Widerruf von Einwilligungen wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden zum Datenschutz auch an die/den unter Ziff. 3 genannten Datenschutzbeauftragte/n in der BWFGB wenden.